



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Volkmar Halbleib, Dr. Paul Wengert, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Stefan Schuster, Dr. Herbert Kränzlein, Klaus Adelt, Martina Fehlner, Harald Güller, Günther Knoblauch, Andreas Lotte, Harry Scheuenstuhl, Helga Schmitt-Bussinger, Reinhold Strobl, Arif Tasdelen SPD**

**2. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014
hier: Anwärterbezüge, Unterhaltsbeihilfen für Rechtsreferendare
und Dienstanfänger
(Kap. 03 20 Tit. 422 21)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Kap. 03 20 (Bereitschaftspolizei) werden bei Tit. 422 21 (Anwärterbezüge, Unterhaltsbeihilfen für Rechtsreferendare und Dienstanfänger) die veranschlagten Mittel von 43.516,7 Tsd. Euro um 2.180,0 Tsd. Euro auf 45.696,7 Tsd. Euro erhöht.

Begründung:

Die Erhöhung der Mittel ist erforderlich für die Finanzierung der Bezüge von 500 neuen Stellen für Polizeidienstanfänger, Polizeidienstanfängerinnen, Polizeimeisteranwärter, Polizeimeisteranwärterinnen, Polizeioberwachtmeister, Polizeioberwachtmeisterinnen in der BesGr. A 5, A 7, die von den Antragstellern in ihrem Änderungsantrag zum Gesetzentwurf der Staatsregierung eines Zweiten Nachtragshaushaltsgesetzes 2014 beantragt werden und die zum 1. September 2014 eingestellt werden sollen.